



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingehlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 15 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 15 M., $\frac{1}{4}$ S. 38 M., $\frac{1}{8}$ S. 20 M., Stellen-gezüchtigt werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{8}$ S. 60 M., $\frac{1}{16}$ S. 112 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht ange-nommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 16 (R. 8).

Leipzig, Donnerstag den 23. Januar 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Auf eine Anfrage des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin hat der unterzeichnete Vorstand sich bereit erklärt, bei den preußischen Staatsbibliotheken mit einem Vermehrungs-Etat von mehr als 10 000 M gegen Verzicht auf den bisher gewährten Rabatt von 7½% vom 1. Januar 1919 an von der Erhebung des zehnprozentigen Teuerungszuschlags abzusehen.

Daraufhin ist von dem genannten Ministerium unterm 16. Januar 1919 erwidert worden, daß mit der vorerwähnten Erklärung des Börsenvereins das Abkommen als abgeschlossen gelte.

Wir hoffen, daß die Regierungen der anderen deutschen Bundesstaaten sich für ihre großen Bibliotheken alsbald dieser Regelung anschließen werden, womit das langersehnte Ziel des deutschen Buchhandels, die Beseitigung jedes Rabatts auf Gegenstände des Buchhandels, endlich erreicht wäre.

Leipzig, den 20. Januar 1919.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Schumann. Hans Boldmar.
Karl Siegismund. Otto Paetsch. Max Röder.

Urheberrechtseintragsrolle.

Leipzig.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 580. Herr Dr. jur. Hermann M. Popert in Poppenbüttel bei Hamburg, geboren am 12. November 1871 zu Hamburg, meldet an, daß er Urheber der in den Jahren 1917 und 1918 im Verlage von Alfred Janssen in Hamburg unter dem Pseudonym »Fidelis« erschienenen nachgenannten Vortrags-Flugschriften sei:

1. Der Lohn der Opfer und die Tat vom 12. Dezember,
2. Bethmann Hollweg,
3. Haag,
4. Freiheit und Vaterland,
5. »Zum ewigen Frieden«,
6. Solf und das koloniale Kriegsziel.

Tag der Annmeldung: 3. Dezember 1918. Eintr.-R. Nr. 34.
Leipzig, am 8. Januar 1919.

Der Rat der Stadt Leipzig
als Kurator der Eintragsrolle.

(Deutscher Reichsanzeiger u. Preuß. Staatsanzeiger 1919,
Nr. 12 vom 16. Januar.)

Wilhelm Jordan.

Zu seinem 100. Geburtstage, 8. Februar 1919.

Von Adolf Bartels.

»Du hast ihn erhört, erhabene Göttin,
Den suchenden Sohn deines Volks, dem du sichtbar
Einst entgegenträsst auf der Trümmerstätte
Der heiligen Halle des Heldenruhmes
Und mahnend Mut gabst, dein Mund zu werden.
Umtönt und betäubt von den Stimmen des Tages,
Die modewidrig, vermessen, unmöglich,
Ja, närrisch namten das niemals Erhörte,
Erschien er sich selbst in verschüchterten Sinnen
Nicht selten töricht. Er schalt sich tollkühn,

Den verlassenen Weg allein zu wandeln,
Und verwarf das Wagnis, bis du ihn weilstest.
Der als zweifelnder Jünger vor zwanzig Jahren
Dir Lied und Leben zu widmen gelobte,
Doch nur zögernd und zagend — nun steht er am Ziel.
Du hast ihn erhört, seitdem er gehorsam
Besieglt dein Gebot, als fahrender Barde
Aus der sterben Larve der stummen Lettern
Das Lied zu erlösen zum Leben im Laut.
Du hast ihn geholzen mit heiligem Zauber,
Sich Laiuscher zu werben in weiten Landen
Und, stetig gestärkt von der Stille der Andacht
Und dem Beifall der Besten, sein Volk zu erbauen.
Auf Gesangesflügeln durchflog er sicher
Die gesamten Bezirke der deutschen Jungs
Vom Kaiserprachtstift mit prunkenden Kuppeln
Im nebligen Norden am Newa-Ufer
Bis zur gastlichen Stadt des goldenen Tores.
Die am fernren Gestade des Stillen Meeres
Sich beständig erfreut der Milde des Frühlings.
Wo hin er kam, man hieß ihn willkommen,
Weil er bei seinem Dienste sein Dasein geweiht.«

Man muß diese Verse aus dem »Nachgesang« von Wilhelm Jordans »Nibelunge« zittern, wenn man dem heutigen Ge-schlechte eine Ahnung davon geben will, was Jordan gewollt und was er seiner Zeit gegolten hat. Im allgemeinen weiß man jetzt, von bestimmten »Oberlehrer«-Kreisen abgesehen, nicht allzu viel mehr von ihm, und die Durchschnittsliteraturhisto-riker unserer Tage behandeln ihn schlecht. Richard M. Meyer widmet ihm zwar in seiner »Deutschen Dichtung des neun-zehnten Jahrhunderts« nicht weniger als neun Seiten, aber doch nur, um darzutun, daß er »bei allem theoretischen Kunst-verstand praktisch allezeit ein Dilettant geblieben«. Für Eduard Engel ist Jordan einfach gröhnenwahnhaft; sein »Demiurgo« ist nichts als ein überaus langweiliges Lehrgedicht, und von der »Nibelunge« heißt es: »Eine ärgerliche Geschmacksverwirrung hat die neudeutsche gebildete Lehrerwelt kaum je bewiesen als durch den ungeheuren Erfolg dieses völlig überflüssigen und